

# Einladung

Gemeinde  
**Doberschau-Gaußig**  
Dobruša-Huska

im LANDKREIS BAUTZEN

für die Öffentlichkeit:  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Gemeinde Doberschau-Gaußig  
**am Dienstag, den 12. Juli 2022 um 19.00 Uhr,**  
im Saal der Gemeindeverwaltung in Gnaschwitz

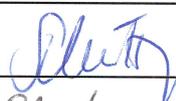
Tagesordnung:

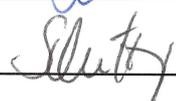
1. Niederschrift der Sitzung vom 21.06.2022
2. Beschluss 48/07/2022 Außenbereichssatzung „Bärwald“ – Abwägungsbeschluss  
Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Außenbereichssatzung „Bärwald“
3. Beschluss 49/07/2022 Außenbereichssatzung „Bärwald“ - Satzungsbeschluss
4. Beschluss 50/07/2022 Hochwasserschadensbeseitigung gemäß nWAP – Naundorf – Nachträge 1-4
5. Beschluss 51/07/2022 Nachtrag 6 - Hochwasserschadensbeseitigung gemäß nWAP – Naundorf
6. Beschluss 52/07/2022 Beschluss der Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 25.10.2016
7. Beschluss 53/07/2022 Vergabe Planungsleistungen – Neubau Regenwasserkanal und Straße „Zur Wasserburg“ in Drauschkowitz
8. Beschluss 54/07/2002 Auftragsvergabe zur Anschaffung eines Traktors
9. Beschluss 55/07/2022 Entgegennahme von Geldzuwendungen für die Kita Gaußig
10. Informationen des Bürgermeisters
11. Fragen der Bürger und Gemeinderäte



Alexander Fischer  
Bürgermeister

Anschlagtafel: Gnaschwitz

Aushang ab: 05.07.2022 

Abnahme am: 13.07.2022 

Datum: 13.07.2022

## **Beschluss 48/07/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.07.2022 über die Abwägungsergebnisse zur Außenbereichssatzung „Bärwald“ wie folgt: Die während der öffentlichen Auslegungen vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB hat der Gemeinderat geprüft und entsprechend dem beigefügten Abwägungsprotokoll mit einer textlichen Änderung auf Seite 8 gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist im beigefügten Abwägungsprotokoll dargestellt, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend des Abwägungsprotokolls bestimmte Hinweise und Anregungen zu berücksichtigen und in die Außenbereichssatzung aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	1

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 13.07.2022

  
Bürgermeister



Datum: 13.07.2022

### **Beschluss 49/07/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.07.2022 die Außenbereichssatzung „Bärwald“ mit Stand vom 30.06.2022, bestehend aus Satzungstext und Karte gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung. Die Begründung der Außenbereichssatzung vom 30.06.2022 wird durch den Gemeinderat gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Außenbereichssatzung ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis, dass die Außenbereichssatzung „Bärwald“ in der Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 13.07.2022

  
Bürgermeister



Datum: 13.07.2022

### **Beschluss 50/07/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.07.2022 die Nachtragsleistungen der Nachträge 1, 2, 3, 4 für die Hochwasserschadensbeseitigung gemäß nWAP im OT Naundorf an die Köhler & Sohn GmbH, Ortsstraße 76, 02829 Markersdorf OT Friedersdorf zum Bruttogesamtbetrag von 20.011,62 € zu erteilen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	1

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 13.07.2022

  
Bürgermeister



Datum: 13.07.2022

### **Beschluss 51/07/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.07.2022 die Nachtragsleistungen des Nachtrages 6 für die Hochwasserschadensbeseitigung gemäß nWAP im OT Naundorf an die Köhler & Sohn GmbH, Ortsstraße 76, 02829 Markersdorf OT Friedersdorf zum Bruttogesamtbetrag von 19.079,55 € zu erteilen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	1

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 13.07.2022

  
Bürgermeister



Datum: 13.07.2022

## **Beschluss 52/07/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.07.2022 die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Doberschau-Gaußig (Abwassersatzung-AbwS) vom 25.10.2016. Die Änderung betrifft § 47, Abs. 3, 4 der Abwassersatzung und gilt ab dem Tag nach ihrer Bekanntmachung.

### **Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Doberschau-Gaußig (Abwassersatzung – AbwS) vom 25.10.2016**

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig am 12.07.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Änderung des § 47 Höhe der Abwassergebühren**

(1) § 47 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Für die Teilleistung Entsorgung Fäkalwasser aus abflusslosen Gruben beträgt die Gebühr, wenn dieses Abwasser von der Gemeinde gemäß § 46 Absatz 1 abgeholt wird 20,60 € je Kubikmeter Abwasser.“

(2) § 47 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„Für die Teilleistung Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen bzw. Fäkalgruben beträgt die Gebühr

1. wenn dieses Abwasser von der Gemeinde gemäß § 46 Absatz 1 abgeholt wird 31,95 € je Kubikmeter Abwasser.

**§ 2**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am ..... in Kraft.

Gnaschwitz, den ...

Alexander Fischer  
Bürgermeister

Siegel

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 13.07.2022

Bürgermeister



Datum: 13.07.2022

## Beschluss 53/07/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.07.2022 den Auftrag für Planungsleistungen Leistungsphase 1-8 sowie die örtliche Bauüberwachung, Vermessung und Baugrundgutachten für den Neubau des Regenwasserkanales und der Straße „Zur Wasserburg“ in Drauschkowitz mit einem Bruttobetrag in Höhe von 16.716,83 € an das Planungsbüro cprojekt ingenieure GmbH, Wilthener Straße 32, 02625 Bautzen zu vergeben.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 13.07.2022

Bürgermeister



Datum: 13.07.2022

### **Beschluss 54/07/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.07.2022 den Auftrag für die Anschaffung eines Traktors an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma SH Technikservice GmbH, Oststraße 29 in 01904 Neukirch/Lausitz zu einem Bruttogesamtpreis von 65.715,37€ zu vergeben.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 13.07.2022

Bürgermeister



Datum: 13.07.2022

### **Beschluss 55/07/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.07.2022 der Annahme bzw. Verwendung der nachfolgend aufgeführten Geldzuwendungen für die Kindertagesstätte „Am Wald“ in Gaußig zu.

<b>Zuwendender</b>	<b>Zuwendungsbetrag</b>
Kreissparkasse Bautzen Filiale Göda	125,00 €
Kleingartenanlage Bärwald e. V.	70,00 €

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 13.07.2022

  
Bürgermeister

